

Handwerk & Zulassungen

Johannes-Samuel Gartzke · Ergänzung zum Back to Balance Konzept

Dieses Dokument klärt die wichtigsten handwerksrechtlichen und gewerblichen Fragen für den Aufbau einer Back to Balance Zelle.

Gewerbeanmeldung

Die Genossenschaft (eG) meldet **ein Gewerbe pro Betriebsstätte** an. Das bedeutet:

- **Eine Anmeldung** deckt alle Tätigkeiten der Zelle an einem Standort ab
- **Kosten:** ca. 26 € (je nach Kommune)
- **Zuständig:** das Gewerbeamt der jeweiligen Stadt oder Gemeinde
- Die Genossenschaft als juristische Person ist Gewerbetreibende – nicht die einzelnen Mitglieder

Eine Gewerbeanmeldung öffnet den Zugang zu **Bio-Großhändlern, Handwerksleistungen und allen weiteren wirtschaftlichen Tätigkeiten** der Zelle.

Eigenleistung

Eigenleistung ist **unbegrenzt erlaubt**, solange sie am eigenen Gebäude der Genossenschaft stattfindet. Das umfasst:

- Trockenbau, Malerarbeiten, Bodenverlegung
- Gartengestaltung und Landschaftspflege
- Einfache Elektro- und Sanitärarbeiten (im Rahmen der gesetzlichen Grenzen)
- Möbelbau und Innenausbau

Entscheidend: Die Genossenschaft ist Eigentümerin oder Mieterin des Gebäudes. Die Arbeit wird von Mitgliedern der Genossenschaft am genossenschaftseigenen Objekt durchgeführt. Das ist keine gewerbliche Tätigkeit für Dritte, sondern Eigenleistung.

Garten- und Landschaftsbau

Garten- und Landschaftsbau ist ein **Anlage-B-Handwerk** (zulassungsfreies Handwerk). Das bedeutet:

- **Kein Meisterbrief erforderlich**

- Gewerbeanmeldung genügt
- Tätigkeiten: Gartenpflege, Pflanzarbeiten, Wegebau, Teichanlagen, Zaunbau, Baumschnitt
- Die Genossenschaft kann diese Leistungen auch extern anbieten

Trockenbau

Auch Trockenbau (Stuckateur- und Trockenbauarbeiten) ist ein **Anlage-B-Handwerk**:

- **Kein Meisterbrief erforderlich**
- Gewerbeanmeldung genügt
- Tätigkeiten: Ständerwerk, Gipskartonbeplankung, Dämmung, Spachtelarbeiten, abgehängte Decken
- Kann intern und extern ausgeführt werden

BtB-Prinzip: intern und extern

BEREICH	INTERN (FÜR DIE GENOSSENSCHAFT)	EXTERN (FÜR KUNDEN)
Rechtsgrundlage	Eigenleistung	Gewerbeanmeldung erforderlich
Meisterpflicht	Nicht relevant	Nur bei Anlage-A-Handwerken
Abrechnung	Stunden fließen in den Pool	Marktpreis, Umsatz in den Pool
Qualifikation	Kompetenz und Erfahrung	Ggf. Nachweise für Kunden/Versicherung

Anlage-A-Handwerke (z.B. Elektro, Sanitär, Heizung, Dachdecker) erfordern für externe Aufträge einen Meisterbrief oder eine gleichwertige Qualifikation. Intern – als Eigenleistung am eigenen Gebäude – gelten gelockerte Regeln, wobei Sicherheitsvorschriften immer einzuhalten sind.

Checkliste erste Zelle

SCHRITT	WAS ZU TUN IST	KOSTEN
1	Genossenschaft gründen (mind. 3 Mitglieder)	Notarkosten + Registergebühr
2	Gewerbeanmeldung am Standort	ca. 26 €
3	Betriebshaftpflichtversicherung abschließen	Abhängig vom Leistungsspektrum
4	Zugang Bio-Großhandel beantragen	Kostenlos (Gewerbenachweis genügt)

5	Tätigkeiten prüfen: Anlage A oder B?	–
6	Bei Anlage-A-Tätigkeiten: Meister oder Ausnahmegenehmigung	Ggf. Gebühren HWK
7	Räumlichkeiten sichern (Miete oder Eigentum)	Variabel
8	Erste Stunden erfassen, Pool starten	–

Handwerk ist das Rückgrat jeder Zelle. Was mit eigenen Händen entsteht, braucht keinen Zwischenhändler – nur Kompetenz, Sorgfalt und die Bereitschaft, es richtig zu machen.